

Schutzraum-Baupflicht beibehalten!

Autor(en): **Venetz, Frédéric**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **175 (2009)**

Heft 03

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutzraum-Baupflicht beibehalten!

Gemeinden und Behörden sind verunsichert: Wird die private Schutzraum-Baupflicht aufgehoben? Dies verlangt die parlamentarische Initiative von alt NR Kohler. Die beiden gleichlautenden Motionen der NR Kiener-Nellen (SP) und Pfister (SVP) gehen einen Schritt weiter und fordern die komplette Abschaffung der Baupflicht. Der Bundesrat hingegen will an einer reduzierten Baupflicht festhalten.

Frédéric Venetz

Auslöser der Schutzraumfrage ist die parlamentarische Initiative des alt NR Pierre Kohler. Seine Initiative fordert, dass die eidgenössischen Räte die Pflicht für Privatpersonen aufheben, entweder Schutzräume zu erstellen oder Ersatzbeiträge zu bezahlen. Der Bundesrat hingegen entschied aufgrund eines umfassenden Berichts zum Schutzbautensystem, grundsätzlich an der privaten Schutzraum-Baupflicht festzuhalten. Dank hohem Ausbaugrad steht die Werterhaltung der Schutzräume im Zentrum; wo nötig, wären Lücken noch zu schliessen. Künftig sollen nur noch Schutzräume bei grösseren Überbauungen erstellt werden. Alle anderen Bauherren entrichten den Ersatzbeitrag, der markant auf ungefähr 400 Franken pro Schutzplatz reduziert wird. Die Sicherheitspolitischen Kommissionen des National- und des Ständerates sowie die Finanzkommission des Nationalrates unterstützen den Vorschlag des Bundesrates.

Ersatzbeiträge neu auch für private Schutzräume nutzbar

Bisher zog die Standortgemeinde die Ersatzbeiträge ein. Diese Gelder verbleiben nach dem Vorschlag des Bundesrates bei den Gemeinden. Die neu anfallenden und stark reduzierten Ersatzbeiträge sollen den Kantonen überwiesen werden. Sie haben die Mittel gezielt und zweckgebunden einzusetzen. So kann zwischen den Gemeinden mit hohem Ersatzbeitragsstand und den Gemeinden, die wenig Ersatzbeiträge generieren, ein Ausgleich stattfinden, um Sicherheitslücken zu schliessen. Verwendet werden die Ersatzbeiträge wie bis anhin für die Erstellung und Werterhaltung öffentlicher Schutzräume und neu auch für die Werterhaltungsmassnahmen der privaten Schutzräume. Von der neuen Regelung profitieren alle, Gemeinden und Hauseigentümer. Gemeinsam mit dem Hauseigen-

tümerversand (HEV Schweiz) unterstützt die Arbeitsgemeinschaft «Schutz + Sicherheit» den Vorschlag des Bundesrates.

Der Schweizer Schutzraum: Weltweites Vorbild

Für 7.6 Millionen Einwohner existieren heute 270 000 Schutzräume in der Schweiz. Die Mehrheit der Bevölkerung fände Platz in einem ABC-sicheren Schutzraum. Rund 7.6 Milliarden Franken haben Private und die öffentliche Hand für Schutzräume in den letzten 40 Jahren investiert. Die NEAT wird bedeutend mehr kosten. Bei einem Wegfall der Schutzraum-Baupflicht würde der hochspezialisierte Markt derart klein, dass der Fortbestand der Schutzraum-Branche wirtschaftlich in Frage gestellt wäre. Das über 40 Jahre aufgebaute Wissen und die Spitzenqua-

lität einer ganzen Branche würden damit künftigen Generationen verloren gehen. Die Folge: In einigen Jahren gäbe es keine Ersatzteile mehr. Selbst eine sehr lange Vorwarnzeit eines bewaffneten Konflikts würde nicht erlauben, eine Schutzraum-Branche innerhalb einiger Jahre neu aufzubauen und nicht funktionstüchtige Schutzzeineinrichtungen nachzurüsten. Geradezu absurd ist die Idee, die Ersatzrüstung im Ausland zu beschaffen, zumal die Schweiz weltweit führend in der Schutztechnik ist. Hinzu kommt, dass das Ausland im Ernstfall wegen eigener Schutzbedürfnisse nicht an die Schweiz liefern könnte.

Einfach, robust und günstig

Der Schutzraum ist eine geniale Schweizer Erfindung. In Friedenszeiten vielfältig nutzbar, kann er im Katastrophenfall seine

Kosten Schutzräume CHF Mio./Jahr:

Optionen	Mit Schutzraum-Baupflicht für Private			Ohne Schutzraum-Baupflicht für Private		
	1 Heutiges Recht	2 Generelle Baupflicht, reduzierte Ersatzbeiträge	3 Baupflicht und EB nur, wo Defizit	4 Nur öffentl. Schutzräume	5 Nur Werterhaltung	6 Stilllegen
Private	115	72	50	15	15	-
Gemeinden	17	0	17	17	7	-
Kantone	0	0	0	0	0	-
Bund	0	0	0	0	0	-
Total	132	72	67	32	22	-

Quelle: Bericht des Bundesrates vom 7. März 2008

Der Vorschlag des Bundesrates senkt die Kosten für die Gemeinden auf Null und die der Hauseigentümer massiv.

Option 1: heutiges Recht. Option 2: Vorschlag des Bundesrates. Option 4: Parlamentarische Initiative Kohler. Optionen 3 und 5: Weitere diskutierte Optionen. Option 6: Abschied vom bisherigen Kollektivschutz.

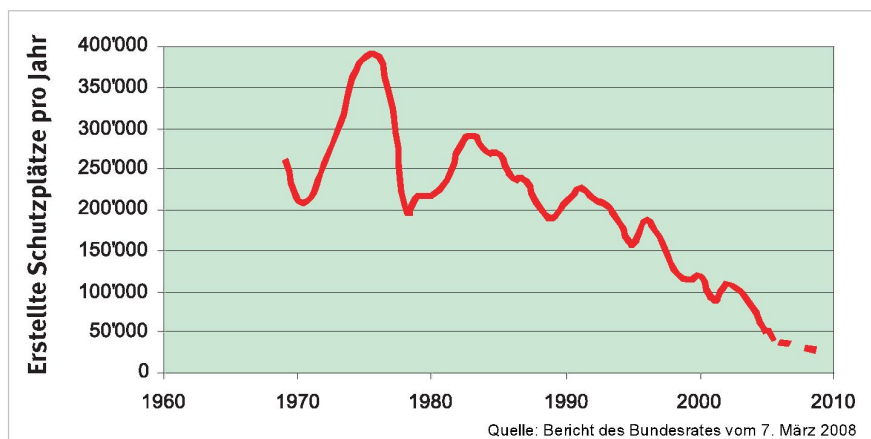
Stärke ausschöpfen: Er schützt die Menschen unabhängig von der Stromzufuhr vor allen bekannten chemischen und biologischen Kampfstoffen und bietet zudem den besten Schutz vor Explosionen. Was oft vergessen geht: Unsere Schutzbauten sind Bestandteil der Notfallplanung für AKW-Unfälle in der Schweiz wie im nahen Ausland. Grossbritannien und Frankreich haben eben die «Renaissance der Atomenergie» eingeläutet: Beide Staaten schmieden ambitionöse Pläne für eine neue Generation von Super-Atomkraftwerken. Ein Schutzraum ist während des Durchzugs einer radioaktiven Wolke mit einem Faktor zwischen 50 und 100 sicherer, bei einer Bodenkontamination gar bis um den Faktor 500 (Hausinneres: Faktor 10–20). Das sofortige Aufsuchen des Schutzraumes hilft eher als die Flucht ins Verkehrschaos.

Zudem warnen Experten vor den Folgen des nuklearen Wettrüstens und der steigenden Gefahr, dass Terrororganisationen schmutzige Bomben einsetzen. Von 1993 bis 2007 verzeichnete die Internationale Atomenergieagentur (IAEA) weltweit 1340 Fälle von illegalem Handel mit radioaktivem Material. Davon wurde 16 Mal waffenfähiges Uran oder Plutonium beschlagnahmt. Käme es zu einer nuklearen Terrorattacke, so böte der Schutzraum die ideale Zuflucht.

**Bewaffnete Konflikte
nicht für alle Zeiten undenkbar**

Kriege werden derzeit anderswo geführt. Das heisst aber nicht, dass ein Krieg bei uns ausgeschlossen werden kann. Die zwischen den USA und Russland wieder zunehmende Entfremdung deutet die Möglichkeit neuer grosser Spannungen ebenso an wie die russische Aussetzung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) oder das in Polen geplante US-Raketenabwehrsystem. Mit dem Einmarsch Russlands in Georgien hat sogar konventionelle Landesverteidigung eine Renaissance erlebt.

Schutzräume baut niemand kurzfristig, je nach politischer Laune. Sicherheitsarchitektur erfordert langfristige Planung, ähnlich wie der Bau eines Flughafens, wo mögliche Gefahren der nächsten 20 Jahre bereits bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Derzeit errichten diverse Länder des Nahen Ostens Schutzräume. Auch Singapur, Südkorea und China sind daran, ihre Bevölkerung vor künftigen Gefahren mit entsprechenden Räumen zu schützen. Finnland stellt den Ausbau seines Schutzbautensystems nicht in Frage. In den USA werden



Die jährliche Anzahl zu bauender Schutzplätze wird weiter abnehmen: Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Option 2 wird der Fokus auf das Schliessen bestehender Sicherheitslücken gelegt.

derzeit gar mehr private Schutzräume gegen chemische und bakteriologische Waffen gebaut als während dem Kalten Krieg.

**Halbe Million Schutzplätze
fehlen in der Schweiz**

Sollte die Schweiz gar weitergehen, als die parlamentarische Initiative Kohler fordert, und die Schutzraum-Baupflicht ganz aufheben, verlöre der Bevölkerungsschutz das Rückgrat. Die Schweiz könnte im Notfall – im Gegensatz zu Frankreich, das zur Abschreckung auf Atomwaffen statt auf eine Schutzraum-Infrastruktur setzt – ihre Bevölkerung gar nicht schützen. Die für die Schutzraum-Koordination verantwortlichen Behörden könnten zudem weder den Überblick behalten noch im Katastrophenfall nach Plan reagieren. Die Zuteilung der Schutzsuchenden wäre chaotisch, wenn nicht unmöglich. Derzeit fehlen rund 500'000 Schutzplätze in 900 Gemeinden. Deshalb ist wichtig, die «letzte Meile» zu überwinden und die bestehende Sicherheitslücke zu schliessen.

AGSS

2007 gründeten Vertreter der Schweizer Zivilschutz-Branche die Arbeitsgemeinschaft «Schutz und Sicherheit» mit dem Ziel, weiterhin jedem Bewohner der Schweiz einen Schutzplatz zu garantieren.

Die AGSS bildet ein Diskussionsforum für Fachleute, die sich mit dem Schweizer Zivilschutz befassen. Sie vereinigt sechs unabhängige Schweizer Produzenten von Zivilschutztechnik und zahlreiche Unterstützer.

**Zwei Drittel der Schweizer stehen
hinter den Schutzräumen**

Nach der Einführung der AHV ist der kollektive Bevölkerungsschutz die intelligenteste Errungenschaft der Willensnation Schweiz. Im Katastrophenfall zählt nicht, wie anderswo, das Recht des Stärkeren oder Wohlhabenderen, sondern die Eidgenossenschaft bietet allen die Chance zu überleben. Die jüngste Umfrage von 2005 belegt: Mehr als zwei Drittel aller Schweizer stehen hinter dem Zivilschutz und den Schutzbauten.

Vor der Aufhebung der Baupflicht warnt das Beispiel Österreich: Ausser in den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich gilt keine generelle Schutzraum-Baupflicht, und die Erfahrung der Behörden zeigt, dass Private eigenen Schutzraum nicht freiwillig melden, damit im Ernstfall keine fremden Personen von den Behörden zugeweiht werden.

Der britische Zivilschutzverband schrieb vor einigen Jahren bewundernd, dass nur eine Nation den Willen und die Entschlusskraft habe, im Falle einer Katastrophe zu überleben – die Schweiz.

Schon nach der Annahme der parlamentarischen Initiative Kohler stünde die Schweizer Bevölkerung in der Not schutzlos da. ■



Frédéric Venetz
Präsident der AGSS
Betriebsökonom FH
8342 Wernetshausen